



**BUNDESWEHR**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Landkreis Stendal  
Hospitalstr. 1-2  
39576 Hansestadt Stendal

Nur per E-Mail: [bianka.klein@landkreis-stendal.de](mailto:bianka.klein@landkreis-stendal.de)

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
Infra I 3 45-60-00/ VII-0572-24-BIA	Frau Titz	0228 5504-4574	BAIUDBwToeB@bundeswehr.org	16.04.2024

Betreff: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage am Standort Storkau, Gemeinde Tangermünde; Antragsteller JUWI GmbH  
hier: Stellungnahme der Bundeswehr  
Bezug: Ihr Schreiben vom 20.03.2024 – Ihr Zeichen: 70i.06/2024-01020

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das o. a. Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt und beeinträchtigt.

Standort-Koordinaten (WGS84): 52° 38' 18,92" Nord 11° 59' 27,07" Ost.

Bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage nehme ich wie folgt Stellung:

Der geplante Standort der Windenergieanlage (WEA) befindet sich westlich des Truppenübungsplatzes (TrÜbPl) Klietz und südlich von Arneburg. Der dort bereits bestehende Windpark und bereits in Betrieb genommenen WEA sind auf der gegenüberliegenden Schießbahn (SB) 13 des Truppenübungsplatzes gut einsehbar. Diesbezüglich ist auch festzustellen, dass die rot blinkenden Positionslichter der WEA bei Nacht auf der SB 13 deutlich sichtbar sind. Die Lichter stellen für das Nachtschießen gepanzerter Kräfte eine erhebliche Störung des Schießbetriebes dar, weil die Nachsichtgeräte das Blinken der WEA als einen Blitz darstellen. Dies ist für den Richtschützen des Waffensystems eine fortwährende visuelle Belastung und erschwert außerdem die Zielaufklärung. In diesem Zusammenhang wird auch die Aufklärung der Zielsektorenkennzeichen bei Nacht, sowohl für die übende Truppe als auch für das Schießsicherheitspersonal, beeinträchtigt.

Der Betrieb einer zusätzlichen WEA würde den oben aufgeführten Sachverhalt weiter verstärken und somit zu einer nicht hinnehmbaren zusätzlichen Störung des Schieß- und Übungsbetriebes sowie zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung der Schießsicherheit führen.

Gegen die Planung der WEA besteht aufgrund der vorgenannten Betroffenheit Einwände und dem Vorhaben kann in diesem Einzelfall nur unter Einhaltung der nachstehenden Auflage zugestimmt werden.



**BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR**

**INFRA I 3**

Fontainengraben 200  
53123 Bonn

Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel. +49 (0) 228 5504-0  
Fax +49 (0) 228 5504-89 5763  
FspNBw 90-3402-88

**WWW.BUNDESWEHR.DE**

**INFRASTRUKTUR**

Auflage:

Die Windenergieanlage ist mit einer transpondergesteuerten Infrarotbeleuchtung auszustatten. Die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung muss zwingend die Anforderung einer nachtsichtgerätekompabilen Infrarotbeleuchtung gemäß der gültigen Vorschriftenlage (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen, Anhang 3 und 6) erfüllen.

Darüber hinaus bitte ich um Aufnahme des folgenden Textes in den Genehmigungsbescheid:

Der Baubeginn und die Fertigstellung sind dem Bundesamt für Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Infra I 3, per E-Mail ([baiudbwtoeb@bundeswehr.org](mailto:baiudbwtoeb@bundeswehr.org)) unter Angabe des Zeichens VII-0572-24-BIA mit den endgültigen Daten: Art des Hindernisses, Standort mit geographischen Koordinaten in WGS 84, Höhe über Erdoberfläche und Gesamthöhe über NHN anzuzeigen.

Bei Änderung der Bauhöhe oder der Standortkoordinaten ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr erneut zu beteiligen.

Ich bitte Sie, mich über das weitere Verfahren unter Angabe meines Zeichens VII-0572-24-BIA zu informieren und mir den entsprechenden Bescheid zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Titz

Anlage(n): - ohne -